



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r): Demografiebeauftragter

## Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

2016/0055  
öffentlich

### Erweiterung der Zügigkeit der Sekundarschule

### Dauerhafte Errichtung eines vierten Zuges

#### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
07.04.2016 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
14.04.2016 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Erweiterung der Zügigkeit der Sekundarschule Beckum auf 4 Züge wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den umliegenden Kommunen als Schulträgerinnen die Änderung gemäß § 80 Schulgesetz abzustimmen und die erforderliche Genehmigung gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Ein Raumnutzungskonzept für die kommenden Schuljahre wird unter Berücksichtigung vorhandener und frei werdender Schulgebäude erstellt.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für den Schulbetrieb, unter anderem für notwendige Schülerbeförderungen, Lehr- und Lernmittel und gegebenenfalls für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Differenzierung und Inklusion, sowie für den Mensabetrieb im Rahmen des Ganztags.

#### Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausstattung der zusätzlichen Klassen und gegebenenfalls Durchführung baulicher Maßnahmen werden in den kommenden Jahren bedarfsgerecht im jeweiligen Haushaltsplan veranschlagt.

#### Begründung:

#### Rechtsgrundlagen

Gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW sind Gemeinden als Schulträgerinnen verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu ge-

währleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen durch die Bestimmung der Zügigkeit fest. Bei einer Erweiterung der Zügigkeit handelt es sich um die Änderung einer Schule, die nach § 81 Absatz 2 Schulgesetz von der Schulträgerin zu beschließen ist. Der Beschluss der Schulträgerin bedarf gemäß § 81 Absatz 3 Schulgesetz der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

### **Demografischer Wandel**

Der demografische Wandel war in den vergangenen Jahren von sinkenden Geburtenzahlen geprägt. Diese Tatsache hatte zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulen der Stadt Beckum. So waren seit dem Einschulungsjahr 2005/2006 die Einschulungszahlen von 415 durch die Geburtenzahlen auf 274 im Schuljahr 2018/19 zu prognostizieren (Geburtsjahr 2011/12).

Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, das Schulangebot bei den weiterführenden Schulen zu überprüfen und anzupassen.

Inzwischen hat eine im Jahr 2012 nicht vorhersehbare Entwicklung eingesetzt. Durch den Zuzug von Flüchtlingen und Familien aus dem europäischen Ausland sind die Schülerzahlen signifikant gestiegen. Allein die Kinder und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien führten zu einem Zuwachs von 185 Schülerinnen und Schülern, verteilt auf die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Die weitere Entwicklung ist aktuell nicht prognostizierbar.

### **Erläuterungen**

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 15. November 2012 die Errichtung einer dreizügigen inklusiven Sekundarschule mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 beschlossen. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war nachzuweisen, dass der Bedarf für fünf dem Gründungsjahr folgenden Schuljahre gegeben ist. Nach den seinerzeit vorliegenden Geburtenzahlen und dem Schulwahlverhalten der Eltern war ein Bedarf über die Dreizügigkeit hinaus nicht begründbar. Es wurde daher im Rahmen der Ratsentscheidung festgestellt, dass die vorhandenen und genehmigten Züge ausreichen würden, „soweit sich nicht aus bisher nicht erkennbaren Gründen andere Rahmenbedingungen ergeben“ (siehe Vorlage 2012/0175/1 – Gründung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum als inklusive Ganztagschule zum Schuljahr 2013/2014 und gleitende Auflösung der Ketteler-Hauptschule und der Städtischen Realschule Beckum).

In den vergangenen drei Schuljahren hat sich gezeigt, dass die Sekundarschule verstärkt Kinder und Jugendliche aus anderen Systemen aufnehmen musste. Gründe hierfür sind, dass eine gymnasiale Beschulung nicht oder nicht mehr in Frage kam, die Gesamtschule die Grenzen der Aufnahmekapazität erreicht hatte und Schulwechsler oder neu Hinzugezogene im Rahmen der Schulpflicht beschult werden mussten.

Seit Anfang 2015 hat die Zahl der sogenannten Seiteneinsteiger, das sind Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft, stark zugenommen. Schon im Errichtungsjahr mussten vier Parallelklassen gebildet werden. Diese Jahrgangsstufe wird inzwischen mit 5 Parallelklassen geführt. Alle weiteren Jahrgangsstufen werden durchgängig mit 4 Parallelklassen geführt, so auch absehbar zum neuen Schuljahr 2016/17. Damit zeichnet sich eine dauerhafte Vierzügigkeit ab. Diese sogenannten Überhangklassen, gemessen an der ursprünglich genehmigten Dreizügigkeit, sind nicht dauerhaft genehmigungsfähig. Die Schulträgerinnen sind dazu verpflichtet, den Aus- oder Abbau einer bestehenden Schule zu beschließen, wenn die Anzahl der gebildeten Eingangsklassen die genehmigte Zügigkeit dauerhaft unter- oder überschreitet. Eine dauerhafte Abweichung von der genehmigten Zügigkeit

wird von der Bezirksregierung Münster als Aufsichtsbehörde in der Regel angenommen, wenn die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen für mehr als zwei Schuljahre in Folge von der festgelegten Zügigkeit abweicht.

Für das kommende Schuljahr sind 93 Kinder für die Jahrgangsstufe 5 angemeldet (Stand: Mitte März 2016). Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 5 erhöht sich erfahrungsgemäß bis zum Schuljahresbeginn neben den Zuzügen um die Schulwechsler, Wiederholer und etwa hinzukommende Seiteneinsteiger. Darüber hinaus nimmt die Schülerzahl im weiteren Verlauf in der Jahrgangsstufe 7 durch Schulwechsler aus den Gymnasien nach der Erprobungsstufe zu. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulangebotes ist die Zügigkeit der Sekundarschule deshalb dauerhaft von 3 auf 4 Züge zu erweitern.

Ab dem Schuljahr 2016/2017 werden voraussichtlich 427 Kinder die Sekundarschule in den Jahrgängen 5 bis 8 besuchen. Die Schule ist damit noch nicht voll ausgebaut. Es werden absehbar bei der vorgesehenen notwendigen Vierzügigkeit mindestens 8 Klassen hinzukommen.

Die Schule wird als inklusive Ganztagsschule geführt. Das Schulprogramm sieht das gemeinsame Lernen im Rahmen unterschiedlicher Begabungen vor. Durch die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse werden die Schülerinnen und Schüler zu allen Abschlüssen der Sekundarstufe I geführt und sowohl auf die Ausbildung im dualen System wie auch auf den Besuch der Oberstufe der Gymnasien und der Berufskollegs mit gymnasialem Angebot vorbereitet.

Hierzu bedarf es über die Klassenräume hinaus weiterer Differenzierungsräume. Außerdem sind Gruppen- und Betreuungsräume erforderlich. Die Mensa für den Ganztagsbetrieb wird zurzeit errichtet. Ein Raumkonzept für die kommenden Schuljahre wird in enger Abstimmung mit den beteiligten Schulen aktuell erstellt.

Im kommenden Schuljahr 2016/2017 reicht das Raumangebot für die Sekundarschule rechnerisch aus, weil zum Ende des laufenden Schuljahres vier Klassen die im gleichen Gebäude untergebrachte Realschule verlassen werden. Hinsichtlich der Differenzierung und der Inklusion sind weitere Räume erforderlich, die allerdings nicht eins zu eins nach der Anzahl der Klassen bereitgestellt werden müssen. Hier sind zunächst durch eine intelligente Stundenplangestaltung – soweit möglich – Mehrfachnutzungen vorgesehen. Ein Vorschlag, der sich im Abstimmungs- und Bearbeitungsprozess mit den Schulen befindet, wird in der nächsten Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vorgestellt. In die Überlegungen werden Ressourcen, die durch die gleitende Auflösung der Hauptschule sowie der Realschule frei werden, einbezogen.

Unabhängig von der Raumbedarfsanalyse ist die Vierzügigkeit unabdingbar und gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz zu beschließen, damit zum neuen Schuljahr die für die Erfüllung der Schulpflicht erforderlichen Kapazitäten bereitgestellt werden können.

#### **Anlage(n):**

Tabelle mit der Entwicklung der Schülerzahlen der Sekundarschule in den Schuljahren 2013/2014 bis 2016/2017